

Universität Potsdam
Institut für Germanistik
Seminar: Grundkurs B, Mittelalterliche Heiligen-
legenden, SS 1999
Leitung: Dr. J. Klinger

Die „Realpräsenz“ des Heiligen in seinen Reliquien

Inhaltsverzeichnis:

1. Tod im Frühmittelalter
- 1.1. Die Allgegenwart des Todes
- 1.2. Der Tod des einfachen Menschen
2. Der Umgang mit dem toten Heiligen
3. Eigentümliches Leben in den Reliquien
4. Die christliche Vorstellung vom Leben nach dem Tod
5. Die „Realpräsenz“ des Heiligen in seinen Reliquien
6. Schlußbemerkung

Christian Rudolf
Slavistik, Germanistik

XXX

Vorbemerkung:

Die hier vorliegende Belegarbeit entstand auf Grundlage der Teilnahme am Seminar „Mittelalterliche Heiligenlegenden“. Sie ist in der alten Rechtschreibung abgefaßt.

1. Tod im Frühmittelalter

1.1. Die Allgegenwärtigkeit des Todes

„Die vertraute Einfachheit ist einer der beiden unabdingbaren Wesenszüge des rituellen Todes. Der andere ist seine Öffentlichkeit.“¹ Wer im Mittelalter krank wurde, gleich, ob Heiliger, Adliger oder „Normalsterblicher“, mußte sich auf den Tod gefaßt machen. Auch wer gesund blieb, hatte eine um viele Jahrzehnte geringere Lebenserwartung als ein heute lebender Mitteleuropäer. So war der Tod einer der ständig mit dem Menschen lebenden Gefährten,² dessen Zudringlichkeit man demütig hinnahm. Der Christ war durch seinen Glauben quasi „verpflichtet, sich freudig den Tod zu wünschen, als eine Art Wiedergeburt.“³

1.2. Der Tod des einfachen Menschen

Der Sterbende, der sein Ende nahen fühlte, traf seine letzten Vorbereitungen. Er konnte gewiß sein, nicht einsam und allein, sondern im Kreise derer zu sterben, die auch im Leben um ihn gewesen waren. Er verfügte über seine Habe und wählte seine Grabstelle, leistete auf dem Totenbett, den Mittelpunkt einer Versammlung bildend, Abbitte für seine Sünden und bat die Hinterbliebenen um Verzeihung, sprach mit den umstehenden Freunden und Bekannten Sterbegebete und berührte das Kreuz oder eine Reliquie, empfahl seine Seele Gott und verschied. Die Fürsorge für den Toten umfaßte Beweinung, Waschung, Bekleidung und eine kurze Aufbahrung. „Der Tote wurde von Männern seines Standes (...) mit Leichengepränge, Kerzen und Gesängen zu der Kirche getragen, die er vor dem Tod angegeben hatte.“⁴ Die Totenmesse lenkte den Blick auf das Weiterleben.

Im antiken Rom hatte es sowohl die Erdbestattung als auch die Verbrennung der Leiche gegeben. Bestattet wurde auf Begräbnisplätzen an Ausfallstraßen außerhalb der Städte. Das Christentum jedoch duldete allein die Bestattung des Leichnams. Aufgrund des Glaubens an die *leibliche* Auferstehung mußte die Kremation als heidnisch verdammt werden. Schon in frühchristlicher Zeit entstand der Wunsch, nicht an einem beliebigen Ort, sondern bei den Gräbern von Märtyrern beerdigt zu werden (Bestattung „ad sanctos“), um sich deren Fürsprache zu sichern. Die im 4. Jahrhundert einsetzende Übertragung von Märtyrerreliquien in Stadtkirchen zog Bestattungen in diese nach sich⁵; die Kirche war zum bevorzugten Begräbnisort geworden. Die Ruhestätte des Leichnams hatte sich weg von der Peripherie in die Mitte der Siedlungen verlagert.

Es galt als Privileg, in der Nähe eines Altars mit bedeutenden Reliquien, am oder sogar im Grab eines Heiligen bestattet werden zu können. Schon allein aus Platzmangel in den Kirchen kam dieses Heil jedoch zunächst nur Herrschern, höhergestellten Geistlichen, Adligen, Stiftern sowie Wohltätern der Kirche zugute. Beispielsweise ließ sich Bischof Eadbert von Lindisfarne „gleich in ebendem Grab bestatten, in dem bereits der Leib des hl. Cuthbert ruhte,

¹ Ariès, Philippe: Geschichte des Todes. München, 4. Aufl. 1989, S. 30.

² Vgl. Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt/M., Berlin, 11. Aufl. 1991, S. 30.

³ Ariès, 1989, S. 23

⁴ Borst, 1991, S. 114

⁵ Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Freiburg im Breisgau, Basel, 3. Aufl. 1993, Bd. 2, S. 323.

wobei dessen Sarg unmittelbar über ihn gelegt wurde⁶. In der Stephanus- Legende wird ein Senator von Konstantinopel, Alexander, genannt, der sich in der von ihm errichteten Kirche neben dem Sarg des Heiligen begraben ließ.⁷

Der Wunsch, schon als Lebender stets möglichst nahe an Reliquien zu sein, hatte sogar Einfluß auf Position und Gestaltung von Bauwerken: In der Literatur findet sich ein Beispiel, wo für die Standortwahl eines neu zu errichtenden Klostergebäudes die Frage ganz wesentlich war, wie die Mönche auch weiterhin zu den in der nebenan gelegenen Kirche ruhenden Reliquien größtmögliche Nähe bewahren könnten.⁸

2. Der Umgang mit dem toten Heiligen

Starb ein im Ruf der Heiligkeit Stehender, so kam es bei dessen Aufbahrung gemeinhin zu Tumulten, weil ein jeder Körper oder Gebeine des Heiligen zumindest berühren wollte. Einer Schilderung des hl. Ambrosius nach kam es bei den wiederaufgefundenen Reliquien der Märtyrer Gervasius und Protasius zu einem starken Andrang Gläubiger, die, verzückt, ihre Kleidungsstücke auf die Knochen warfen, um davon Heilung zu erlangen.⁹ Beileibe kein Einzelfall war es, daß Gläubige sich Messer mitbrachten, um die Kleider der Heiligen zu Reliquien zu zerschneiden: Während der öffentlichen Aufbahrung der hl. Douceline mußten Truppen mit gezogenem Schwert ihre Leiche vor den Anstürmenden schützen.¹⁰ War keine Wache vorhanden, so kam es zur sogenannten „andächtigen Beraubung“, wie z.B. an der Leiche der hl. Elisabeth von Thüringen geschehen: Während der viertägigen Aufbahrung bemächtigten sich viele, in der Gewißheit um die Heiligkeit des Leibes, „nicht nur stückweise ihrer Kleidung, sondern schnitten sich auch ihre Hand- und Fußnägel, ja sogar ihre Brustwarzen und einen ihrer Finger ab und behielten sie als Reliquien“¹¹.

Das Zertrennen der heiligen Leiber und das Sammeln von Leichenteilen als Reliquien, war also – und nicht nur am Beginn des Mittelalters – bei den Angehörigen der geistlichen und weltlichen Eliten allgemein weit verbreitet und beileibe nichts Befremdliches. Um einen Altar weihen zu können, war es sogar notwendig, einiger Körperteile von Heiligen habhaft zu werden: In jeder Mensa eines Altares mußte ein Sepulcrum mit Reliquien eingelassen sein, um dessen liturgische Funktionsfähigkeit herzustellen. (Bis heute verhält es sich so mit den Altären der katholischen Kirche.)

Schier unzählige Beispiele könnte man hier nennen, wie Reliquien zum Schutze und zur Heilung gesammelt wurden. Einige sollen angeführt werden. Dabei sollte man zwischen Sekundär- oder Kontaktreliquien und Primär- oder Körperreliquien begrifflich unterscheiden. Sekundäre sind meist Kleidungsstücke Heiliger, kurz, Gegenstände, die durch deren Berührung geheiligt worden sind und darum – im Erleben des mittelalterlichen Menschen - eine besondere Kraft in sich tragen. Beispielsweise berichtet das Neue Testament von der heilenden Wirkung der Schweißtücher und Schürzen des hl. Paulus (Apostelgeschichte 19, 11); Eine Totenerweckung durch Auflegen eines Rocks, den man vorher zur Kirche St. Stephani gebracht hatte, findet in der St. Stephanus- Legende Erwähnung;¹² Um ihre Kranken zu heilen, rissen begeisterte Massen dem hl. Bernhard Fetzen und Fäden aus seiner

⁶ Zitiert nach Dinzelbacher, Peter: Reliquienverehrung, S. 208. In: Kuolt, Joachim (Hrsg.): Das Mittelalter – unsere fremde Vergangenheit. Beiträge der Stuttgarter Tagung vom 17. bis 19. September 1987. Stuttgart 1987.

⁷ Vergl. „Von Sanct Stephani des Märtyrers Findung“. In: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Heidelberg, 9. Aufl. 1979, S. 535

⁸ Vergl. Dinzelbacher, 1987, S. 201

⁹ Zit. nach Dinzelbacher, 1987, S. 209

¹⁰ Ebenda, S. 223

¹¹ Zit. nach Dinzelbacher, 1987, S. 197

¹² Siehe „Von Sanct Stephani des Märtyrers Findung“. In: Legenda aurea, 9. Aufl. 1979, S. 537

Kleidung¹³. Wie bereits oben erwähnt, ist solches auch dem Leichnam der hl. Elisabeth widerfahren. Nur gaben sich die Menschen bei ihr mit den Sekundärreliquien nicht zufrieden, sondern schufen sich durch das Abschneiden von allerlei Teilen ihres Körpers Primärreliquien. – Auch uns soll es in dieser Arbeit vornehmlich um die Körperreliquien gehen.

Bewahrung vor Ungemach schon im irdischen Leben versprach man sich von ihrer Präsenz. Zum Schutze des ganzen Reiches hatte König Karl der Einfältige die Reliquien der hl. Walpurgis an seinen Hof bringen lassen.¹⁴ Als ein ganz eifriger Sammler von Reliquien ist der selbst heilig gesprochene Bischof Hugo von Lincoln bekannt geworden, der sie zum persönlichen Schutz gebrauchte. Seine Vita hält fest, wie er zielstrebig Leichenteile von berühmten Heiligen in seinen Besitz brachte – z. B. Armknochen- Splitter der hl. Maria Magdalena, einen Teil des Nasenbeins des hl. Nikasius, eine Sehne vom noch fleischbedeckten Arm des Märtyrerkönigs Oswald. Es bedurfte eines vier Finger breiten Sakramental- Rings, den er an der Hand trug, um allein seine dreißig bedeutendsten Reliquien- Erwerbungen zu bergen.¹⁵ Beistand und Bewahrung vor Unheil versprach man sich durch Mitführen von Reliquien in Kampf und Krieg. Die Schlagkraft des Schwerts des hl. Roland fand Ruhm in der Ritterepik, weil in dessen vergoldeten Knauf zahlreiche Reliquien eingelassen waren. Sonst trugen die Streiter die Reliquien gerne in die Kleidung eingenäht oder unter den Helm gelegt.¹⁶

3. Eigentümliches Leben in den Reliquien

Die bisherigen Beispiele zeigen den irdischen Leib eines verstorbenen Heiligen hauptsächlich als Objekt, über das die Gläubigen nach Gutdünken verfügen, als einen Gegenstand, von dem zwar eine geheimnisvolle, wohltuende Wirkung ausgeht, der aber darüber hinaus tot und willenlos zu sein scheint. Daß es sich keineswegs nur so verhält, sollen die folgenden Beispiele zeigen, die etwas ganz anderes, sehr wesentliches belegen: Für die Auffassung der Menschen jener Zeit war der Heilige tatsächlich in seinen Reliquien, seinem Grab oder Reliquiar anwesend, nicht abstrakt, sondern ganz konkret. Es war sein Aufenthaltsort, seine Behausung. Diese Vorstellung ist nicht zu unterschätzen. Nicht verwundern sollte es, daß die Gestalt der frühmittelalterlichen Reliquiare oftmals ein Haus nachahmte.¹⁷ In der Fachliteratur wird für dieses Phänomen der Begriff „Realpräsenz“ gebraucht.¹⁸

Beispielsweise konnte es die hl. Birgitta von Schweden einmal erleben, „daß ihr der Apostel Thomas, (...) , ohne daß es jemand berührt hätte, aus dem Reliquiar selbst‘ einen Beinsplitter von sich überreichte“¹⁹.

Während einer Reliquienprozession des hl. Ywius gelangte man in ein Nonnenkloster, wo man den Schrein vorübergehend abstellte. Die Knochen zeigten sich alsbald als sehr widerspenstig: Sie ließen sich auf keine Weise wieder forttragen. Schließlich raufte sich die Träger die Haare und schlugen auf das Reliquiar ein, um den Heiligen mit Gewalt umzustimmen – was nicht gelang.²⁰

Auch das nächste Beispiel zeigt, wie der Heilige als in seinen Reliquien gegenwärtig gedacht wurde. Stieß einem Konvent ein Unrecht zu, so erfolgte die Bestrafung des säumigen Klosterpatrons nicht selten in liturgischer Form, die etwas von Isolationshaft hat. „Die in

¹³ Ebenda, S. 219

¹⁴ Vgl. Dinzeltbacher, 1987, S. 199

¹⁵ Ebenda, S. 195-197

¹⁶ Ebenda, S. 200

¹⁷ Siehe Dinzeltbacher, 1987, S. 212

¹⁸ Ebenda, S. 203

¹⁹ Zitiert nach Dinzeltbacher, 1987, S. 204

²⁰ Vgl. ebenda, S. 205/206

ihren Reliquien präsenten Heiligen wurden von den Altären gehoben und auf den Boden gestellt²¹, zudem umwand man deren Schreine mit Dornen und verschloß die Kirchentüre, um Verehrung durch Gläubige zu unterbinden.

Häufig kam es auch vor, daß nachts in Kirchen Wachende anderntags von Heiligen-Erscheinungen berichteten. Der hl. Romuald wurde bekehrt, als er sah, wie frühmorgens „der sel. Apollinaris unterhalb des Altares herauskam, (...) wo sein Porphygrabmal liegt“²².

Nachdem er alle Altäre mit Weihrauch beräuchert hatte, kehrte er in seine Ruhestätte zurück.

Die bereits oben zitierte Stephanus- Legende bestätigt noch einmal den seltsamen Eigenwillen, der von Reliquien ausgehen kann.

Das Motiv vom Reliquiar, der durch Träger nicht weiterbewegt werden kann, wenn dessen Inhalt damit nicht einverstanden ist, finden wir hier abgewandelt: In der St. Petri Kirche zu Rom sind es die Träger selbst, die „nicht mehr von der Stelle“²³ konnten, weil sie im Begriffe waren, einen dem Willen des in seinen Reliquien präsenten Heiligen zuwiderlaufenden Irrtum zu begehen.

Ganz besonders merkwürdig mutet sicherlich dem heutigen Betrachter an, was bei der Ankunft des Sarges von St. Stephanus am vorbestimmten Ort geschah:

„Also brachte man den Leichnam zu Sanct Laurentio, (...). Laurentius aber wollte gleichsam seine Freude erzeigen über die Ankunft seines Bruders und rückte auf die andere Seite des Grabes und gab ihm die Mitte frei. Aber da nun die Griechen Hand anlegten, Laurentium aufzuheben, fielen sie wie tot zu Boden;“

Da bewegt sich ein schwerer Sarg quasi von allein in der Gruft! Der Schreiber der Legende hingegen läßt keinen Zweifel daran, daß es Laurentius selber ist, der auf die andere Seite rückt. Vom Behältnis ist nie die Rede: Die Griechen schickten sich nicht etwa an, den Sarg wegzutragen, sondern direkt Laurentius! Deutlicher kann man es kaum machen, wie stark die Vorstellung von der „Realpräsenz“ im Bewußtsein des Frühmittelalters verankert war. Etwas Sonderbares begegnet uns noch in dieser Legende: Der Wille des hl. Stephanus in bezug auf seine Überführung nach Rom und die genaue Wahl der Grabstätte wird nicht von himmlischen Mächten durch Traumerscheinungen beispielsweise kundgetan, sondern durch den „bösen Geist“, den Teufel.²⁴ Darauf sei aber lediglich aufmerksam gemacht, es ist nicht Gegenstand unserer Untersuchung.

4. Die christliche Vorstellung vom Leben nach dem Tod

Um verstehen zu können, was es theologisch mit der „Realpräsenz“ des Heiligen in seinem Reliquiar auf sich hat, müssen wir uns die möglichen Wege der Seele in ihrer postmortalen Existenz, wie sie die Kirche lehrt, vergegenwärtigen.

Wie eingangs erwähnt, konnte der gläubige Christ den Tod als Übergang in ein neues Leben, als Wiedergeburt in einer anderen Dimension auffassen. Die Lehre der damals noch ungespaltenen katholischen Kirche vermittelte dem Menschen eine Vorstellung von den Verwandlungen, auf die er zuzuging. Stark gerafft können wir sie wie folgt wiedergeben: Der Leib ist der Sünde ausgesetzt, dem Tod und der Vergänglichkeit unterworfen. Dieser Leib wird begraben und dem Verwesungsprozeß übergeben. Die unsterbliche Seele geht in die geistige Welt, in die Ewigkeit ein. Dort tritt sie vor das Angesicht Gottes, wo sie gemäß ihren Gedanken, Worten und Taten des irdischen Lebens gerichtet wird. Hier scheiden sich nun die Wege der Seelen: Die einen kommen in den Himmel, andere, in der Todssünde gestorbene, in die Hölle. Den Seelen, die zunächst in das Fegefeuer geschickt werden, steht am Ende aber

²¹ Ebenda, S. 204

²² Ebenda, S. 203

²³ „Von Sanct Stephani des Märtyrers Findung“. In: Legenda aurea, 9. Aufl. 1979, S. 536

²⁴ Vgl. ebenda, S. 536

der Himmel offen, und sie können schon vor dem Jüngsten Tag ihre Reinigung vollenden. Das Fegefeuer dauert bis zum Jüngsten Tag an, bis Jesus Christus in Herrlichkeit wiederkommt und die Toten auferweckt. Die Seele verbindet sich erneut mit demselben Leib, den sie auf Erden bewohnt hat, und der zum Weltgericht *aus dem Grabe* aufersteht. Dieser Leib wird aber auf wundersame Weise verwandelt und durchgeistigt sein: Es ist der neue verklärte Auferstehungsleib, der unzugänglich für Schmerzen, Krankheit und Tod ist.

Nun wird auch das Hauptmotiv deutlicher, warum es so begehrt war, „ad sanctos“ begraben zu werden, wie es jener oben erwähnte Senator von Konstantinopel aus der Stephanus-Legende für sich eingerichtet hatte, oder Reliquien mit ins Grab zu nehmen, wie es z. B. der hl. Bernhard von Clairvaux hinsichtlich einer Reliquien-Kapsel des Apostels Thaddäus verfügte²⁵: Die Märtyrer und Heiligen würden am Jüngsten Tag schließlich an ebendiesem Ort, aus dem Grab heraus, ihre neuen Auferstehungsleiber bekommen und den ebenso wiedererweckten Grabgenossen und weiteren in der Nähe liegenden Gläubigen in ihre Obhut nehmen und ihnen unmittelbar durch Fürsprache Schutz gewähren – „vor dem Schrecken der Hölle“²⁶.

Es findet sich aber auch ein Hinweis darauf, daß Schutz in der nachtodlichen Phase erst beim Jüngsten Gericht nicht das einzige Motiv war: Der hl. Paulus ließ seines Sohnes Leichnam in der Nähe von Märtyrer-Gräbern bestatten, „damit er in der Nachbarschaft des Blutes der Heiligen von ihnen jene Tugend entlehne, die unsere Seelen reinigt wie das Feuer“²⁷. Ein Dualismus scheint hier ins Spiel zu kommen: Einerseits wird die Seele im Fegefeuer von ihren Sünden gereinigt, andererseits aber auch durch die Tugend des neben dem irdischen Körper bestatteten Heiligen, der die Sünden mitsühnt.

In allen Regionen der Kirche breitete sich um 160 die Gewohnheit aus, Märtyrer von anderen Toten zu unterscheiden.²⁸ Das ist auch sinnvoll, denn sie und die Heiligen in genere nehmen in der postmortalen Existenz einen „Sonderstatus“ ein: Sie müssen nicht erst im Fegefeuer von ihren Sünden gereinigt werden, um in den Himmel eingehen zu können, sondern werden sogleich, als „in der heiligen Gnade vollendete Gläubige“, in das ewige Leben Gottes hineingerettet.²⁹

5. Die „Realpräsenz“ des Heiligen in seinen Reliquien

Kehren wir zur Frage zurück, wie die „Realpräsenz“ eines verstorbenen Heiligen in seinem Reliquiar im frühen Mittelalter theologisch begründet wird.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das zuletzt angeführte Beispiel und nennen wir auch den ersten Teil des zitierten Satzes: „Wir haben ihn in die Stadt (...) gebracht, um ihn den Märtyrern durch das Bündnis des Grabes zuzugesellen“³⁰. Auf was für ein Objekt bezieht sich das Pronomen „ihn“? Mit letzter Sicherheit wird das nicht zu klären sein, da der Satz in dem angeführten Werk selbst ein einzelnes Zitat ist, das aus seinem ursprünglichen Kontext herausgelöst wurde. Aber ob nun der Leichnam an sich gemeint ist oder in der Leiche die Person - der tote Sohn – mitgedacht wird -, es drängt sich doch der Eindruck auf, daß die sterblichen Reste nicht als vollkommen tot erlebt werden, sondern in ihnen eine Art „Zweitseele“³¹ zurückbleibt; wie sollte es sonst angehen, daß etwas *völlig* „Mausetotes“ von den in der Umgebung begrabenen Heiligen einen Teil ihrer Tugend übertragen bekommt, noch lange vor dem Jüngsten Gericht und der Auferstehung? Das wäre schlichtweg Unsinn.

²⁵ Dinzelsbacher, 1987, S. 201/202

²⁶ So der geistliche Autor Maximus Turinus, zit. nach Ariès, 1989, S. 47

²⁷ Siehe ebenda, S. 48

²⁸ LThK, 1993, Bd. 4, S. 1297

²⁹ Siehe ebenda, Bd. 4, S. 1302

³⁰ Siehe Ariès, 1989, S. 48

³¹ LThK, 1993, Bd. 8, S. 1091

Man wird sich das „Bündnis des Grabes“ konkret vorstellen müssen: Das Heilsame, daß dem Verstorbenen bei vorausschauend gewähltem Begräbnisort zwischen seinem irdischen Tod und dem Jüngsten Tag widerfährt, geschieht nicht in einer himmlischen Seelen- und Geisteswelt, sondern dieses Heilsame geht von den Leibern der Märtyrer aus – im Grab! Davon bleibt unberührt die Notwendigkeit des Befreiungsvorganges im Fegefeuer und der Gnade, der Seele durch Gebet der Gläubigen ihr Los und Leid zu lindern; man beachte den oben angesprochenen Dualismus. Schon religionsgeschichtlich ist der Tote nie eigentlich tot, sondern wohnt in seinem Grab, solange noch der Leichnam unverwest³² ist und irgendwie „ganz“ scheint.³³ Das in der christlichen Antike geltende Verbot, die heiligen Körper zu zertrennen³⁴, wird so plausibel; der Grund war nicht Pietät, vielmehr die Furcht, die Heil-Wirksamkeit der Leiber zu gefährden.

Die Seelen der Heiligen sind demnach weiterhin auf Erden präsent; mit ihrer bleibenden Verbundenheit mit dem irdischen Leib und allen seinen Teilen bilden sie ein Band zwischen Himmel und Erde.³⁵ Kurz und knapp kann die „Realpräsenz“ so begründet werden: Die Märtyrer und Heiligen sind auserwählte Glieder am mystischen Leib Christi³⁶, und Christus ist auf Erden allgegenwärtig; vergleiche das Jesus- Wort „Und ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt. 28, 20). Folglich lebt auch die heilige Kraft ständig in den Reliquien. Sind nicht ohnehin die Leiber der Gläubigen durch die Taufe ein „Tempel des heiligen Geistes“ (1. Kor. 6,19)? Und sind nicht sie alle „der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm“ (1. Kor. 12, 27)?

Die Gedanken des heiligen Victricius, eines Freundes des hl. Martin und Zeitgenosse des hl. Liborius, sind für diese Sicht der Dinge sehr aufschlußreich. Victricius war von etwa 385 bis 407 Bischof von Rouen und hat selbst zweimal Reliquien zahlreicher Heiliger in seine Kathedrale übertragen. Anlässlich dieser Übertragungen entstand eines der ersten Werke, das versucht, die Reliquienverehrung systematisch zu begründen.

Oben hatten wir angedeutet, daß man sich strenggenommen *alle* Verstorbenen in ihrem Grabe als anwesend denken muß (zumindest eine Zeitlang noch mit ihrer „Zweitseele“). Für einen „gewöhnlichen“ Toten, sagen wir besser, einen Nicht- Heiligen, hat dieser Umstand allerdings wenig Bedeutung, ebenso für die Lebenden, wenn wir von Sonderfällen absehen, wie sie Spuk- und Geisterlegenden schildern. Aber was für alle Christen gilt: Glied des mystischen Leibes Christi zu sein, nimmt für die Heiligen eine höhere Gestalt an. Wenn Victricius auch nur von Märtyrern und Aposteln spricht, so kann man es doch weiter fassen: Was er sich bezüglich deren Gegenwart in ihren Reliquien vorstellt, trifft ebenso auf weniger spektakulär zu Tode gekommene Heilige zu, beispielsweise auf die Bekennerbischöfe von Le Mans.

Durch ihr heiligmäßiges Leben sind sie „zum Thron des Welterlösers“³⁷ emporgestiegen – man erinnere sich an den letzten Satz des vorigen Kapitels - und haben teil „an Gottes Macht, die nicht nur ihre Seele, sondern auch ihren Leib durchdringt“³⁸. Daran Zweifel zu üben, wäre Bischof Victricius unverständlich gewesen. Die durch und mit den Reliquien gewirkten Wunder und Heilungen bewiesen schließlich anschaulich die Gegenwart der Heiligen, die „in Gottes Kraft“³⁹ weiter auf Erden wirkmächtig waren! Diese Gegenwart hat ihren letzten

³² In den Schriften finden sich Hinweise auf den ausbleibenden Zerfallsprozeß der Leiber von Heiligen oder der Reliquien. Wie bereits erwähnt (S. 4), schnitt sich der hl. Bischof Hugo von Lincoln eine Sehne vom *fleischbedeckten* Arm des Märtyrerkönigs Oswald ab; zwecks Ostension der Gebeine der hl. Aldegunde wurde einer der Füße mit der *unverweslichen* Haut von ihrem Körper geschnitten (Dinzelbacher, 1987, S. 211).

³³ LThK, 1993, Bd. 8, S. 1091

³⁴ Dinzelbacher, 1987, S. 198

³⁵ Vgl. LThK, 1993, Bd. 4, S. 1302

³⁶ Siehe Stakemeier, Eduard: Liborius und die Bekennerbischöfe von Le Mans. Hagiographie und Kult in konfessionskundlicher Darstellung. Paderborn, 1959, S. 201.

³⁷ Ebenda, S. 131

³⁸ Ebenda, S. 132

³⁹ Ebenda, S. 134

Grund aber in der angesprochen Allgegenwart Gottes. Gott verherrlicht sich in seinem Heiligen⁴⁰; in einem Sünder jedoch nicht, weswegen dieser auch nicht über den Tod hinaus auf Erden wirken kann.

An Victricius' Reliquientheologie wollen wir dreierlei unterstreichen.

Erstens: Mögen die Reliquien zuweilen auch noch so klein und unscheinbar sein – dreißig verschiedene konnten in einem großen Fingerring Platz finden (vgl. S. 4) - , als Teil des ganzen Körpers ist die Gotteskraft auch in ihnen anwesend.

Zweitens: Wer nicht gläubig ist, der kann die Wohltaten der Heiligen nicht empfangen. Sobald jedoch einer auch noch so kleinen Reliquie Verehrung dargebracht wird, kann ihre Kraft sich äußern.⁴¹

Drittens: Mit Magie haben die Reliquienwunder nichts gemein. Abgelöst vom christlichen Glauben, als materielle Körperreste, entbehren die Reliquien jeglichen Wertes. Nur im Namen und in der Kraft Christi ist der Heilige in ihnen mächtig.⁴²

6. Schlußbemerkung

Nachdem das Phänomen der „Realpräsenz“ aus theologischer, mittelalterlicher Sicht behandelt worden ist, bleibt die Frage, wie denn für einen nicht religiös empfindenden Menschen die Vorstellung von der Gegenwart des Heiligen in seinem Grab befriedigend beantwortet werden könnte. Selbst für die große Mehrzahl der heutigen Gläubigen im Einflußbereich abendländischer Zivilisation und Kultur ist die Ansicht von der „Realpräsenz“ doch zumindest sehr verwunderlich, wenn nicht absurd; auch das Bedürfnis nach intensivem körperlichen Kontakt, überhaupt nach einer persönlichen Beziehung zu den Reliquien Heiliger scheint geschwunden. Die Möglichkeit einer solchen Beziehung wird auch ein moderner katholischer Christ gar nicht in Abrede stellen wollen, aber seine Verehrung wie selbstverständlich direkt auf den Heiligen im Himmel richten, ohne den „Umweg über die Knochen“ zu nehmen.

Folgende Hinweise aus der Forschungsliteratur können zur Klärung unserer Frage beitragen: Ab der Karolingerzeit wurde es zur Gewohnheit, „Reliquiare so zu gestalten, daß daraus der Inhalt ersichtlich wird. (...) Reliquie und Reliquiar, Form und Gehalt bilden eine unlösbare Einheit.“⁴³ Und: „(Die Volksmeinung) hatte ein sehr lebhaftes Gefühl für die Einheit und Kontinuität des Seins und unterschied die Seele nicht vom Körper noch den glorreichen und unverweslichen vom fleischlichen Leib.“⁴⁴

Ein Beispiel: Die Unterscheidung zwischen dem Formaspekt des sprachlichen Zeichens, dem Lautbild einerseits, und dem inhaltlichen Aspekt, der Bedeutung, dem durch die Form Bezeichneten andererseits, ist eine relativ neue, moderne; Sie wird von der Sprachwissenschaft erst seit dem Aufkommen des Strukturalismus getroffen. Das Abstraktionsvermögen, daß in der Vorstellung zum Ausdruck kommt, zwischen Lautbild und Bedeutung bestünde eine rein willkürliche Beziehung, gab es im Mittelalter noch nicht. Inhalt und klanglicher Ausdruck waren wesentlich miteinander verbunden. Nur so ist erklärbar, warum Lautfolgen – in Form von Beschwörungsformeln und Zaubersprüchen – magische Wirkung zugesprochen werden konnten.

⁴⁰ Siehe ebenda, S. 134

⁴¹ In diesen Zusammenhang gehört auch die Heilung der blutflüssigen Frau aus dem Matthäus- Evangelium (Mt 9, 20ff.), die nach Jesu Worten durch ihren Glauben geheilt wurde, und nicht durch den Saum seines Gewandes, den sie berührte.

⁴² Vgl. ebenda, S. 134/135

⁴³ Vgl. Dinzelbacher, 1987, S. 212/213

⁴⁴ Ariès, 1989, S. 47

In bezug auf den Reliquienglauben verhält es sich ganz ähnlich.
Für den mittelalterlichen Menschen war das Sinnlich- Konkrete vorherrschend, für ihn gab es keinen Unterschied zwischen den Reliquien und dem zum Himmel eingegangenen Heiligen, zwischen dem Bezeichnendem und dem Bezeichneten, für ihn reichte die Ähnlichkeit dessen aus, um eine Einheit zu empfinden. Das Bewußtsein der Menschen jener Zeit war einfach ein dem heutigen grundverschiedenes.